

Datum:
03.03.2017

Betreff

Bebauungsplan Nr. 57
Gebiet: Östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel
hier: Sachstandsbericht und Darstellung der eingegangenen
Stellungnahmen

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)	21.03.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 57 gefasst. Mit der Planung wird die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für Einzelhandel sowie einer Gemeinbedarfsfläche als Ziel verfolgt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 26.01.2017 bis zum 10.02.2017 öffentlich aus. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden wurden die Entwurfsunterlagen (Beschreibung des Konzeptes, Planstand: 01.12.2016) mit Schreiben vom 26.01.2017 vorgelegt. Gleichzeitig wurde die Landesplanungsbehörde von der Planung unterrichtet.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit Schreiben vom 08.02.2017 eine Stellungnahme vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten eingegangen. In dieser Stellungnahme heißt es wörtlich:

„Bei den Planungsabsichten der Gemeinde, gewerbliche Bauflächen (SO Einzelhandel) zuzulassen, handelt es sich um eine bauliche Entwicklung im Außenbereich, die mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht im Einklang steht.“

Nach telefonischer Rücksprache der Verwaltung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird seitens des Ministeriums eine fundierte Begründung für die Ansiedlung von Gewerbe im Außenbereich gefordert. Diese Begründung wird dem Ministerium im Zuge des weiteren Planverfahrens vorgelegt.

Das Planlabor Stolzenberg wird in der Sitzung einen Sachstandsbericht zum Planverfahren geben, das weitere Vorgehen erläutern und die bislang eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstigen Behörden und Privatpersonen darstellen.

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: